alt zu derselben Commission gewesten
Commission schreiber beigemessen hat
unvermeidenlich bedürfftig sein Sowier
aber ey E: Wer bevelch und verordnung
nit zubringen weissen. Dann dann
menigeliche zu seiner billichen Rechten
gehelffen und befürdert werden solle.
Alt Bolangt ey E: Wer unser underthenig
ansuchen und bit die weller
solliche Acta Vatel und Process dem ge-
meltem Burgrichtschreiber
zu vermarcht genedig ab: und zu
fern handen erfordern. oder aber
da E: Wer dessen bedenckhen hetten.
Doch gnedige verordnung thuen.
und zwo Burgrichtschreiber Unter-
welchen das E: wurd von demselben
gantzen Process. oder teil wie
darauß zum behelff unser ansteuer
Retwandis und unsern gebürlichen
Pfening glaubwürdige Abschrifft
unsers seiner ordenlichen verfertig-
ung fürderlich und unverzaigert
hergant geben und mitthailen wolle.
Und dewail doch auch bemelter
unser Widerpartail. disen handel mit
seiner unbillichen Exception und
Ausflüchten ain lange zeit hero
Impediert Temmiert und verzogen. So
ist in anderen fall. Dil mehr bel-
lichen und recht. das wir auf der